Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Praxisstudiengängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten[1]. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies[2] Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Aufstiegs-BAföG für das Praxisstudium		FGL-318-01	
	Lehrgangskosten:		**3.620,00 €**
abzüglich	Zuschuss	40%	**1.448,00 €**
	Darlehensbetrag		**2.172,00 €**
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	**868,80 €**
	zu leistender Restbetrag		**1.303,20 €**
	Ersparnis in Prozent:		**64%**

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

[1]Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

[2]§ 13 Abs. 3 AFBG :"[…]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren […]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.